



## Amtsgericht Chemnitz

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und  
Zwangsverwaltungssachen

Aktenzeichen: **23 K 201/24**

Chemnitz, d. 10.08.2026

### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Wochentag und Datum  | Uhrzeit   | Raum               | Ort                                                |
|----------------------|-----------|--------------------|----------------------------------------------------|
| Dienstag, 10.11.2026 | 11:00 Uhr | Sitzungssaal 3.007 | Hauptgebäude - Gerichtsstraße 2,<br>09112 Chemnitz |

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Gablenz

| Gemarkung | Flurstück | m <sup>2</sup> | Blatt |
|-----------|-----------|----------------|-------|
| Gablenz   | 382 c     | 890            | 653   |

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

unbebautes Grundstück (Baulücke); aktuell nur als Zufahrt für eine Garage genutzt

**Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf 55.000,00 EUR.**

Der Versteigerungsvermerk wurde am 09.08.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsver-

steigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten. Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können im Akteneinsichtsportal [www.akteneinsichtsportal.de](http://www.akteneinsichtsportal.de) eingesehen werden. Auf schriftlichen Antrag werden vom Gericht entsprechende Zugangsdaten bereitgestellt.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Bankverbindung für Überweisung der Sicherheitsleistung:

|                 |                                                       |
|-----------------|-------------------------------------------------------|
| Empfänger:      | Landesjustizkasse Chemnitz                            |
| IBAN:           | DE56 8700 0000 0087 0015 00                           |
| BIC:            | MARKDEF1870                                           |
| Kreditinstitut: | Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz                 |
| Zahlungsgrund:  | Sicherheitsleistung zu <b>23 K 201/24 AG Chemnitz</b> |

Der Nachweis der Gutschrift erfolgt über direkte Mitteilung der Landesjustizkasse an das Gericht. Um eine rechtzeitige Mitteilung zu gewährleisten, ist eine Laufzeit von mindestens zehn Arbeitstagen vom Überweisungstag bis zum Versteigerungstermin einzukalkulieren.